



MARKT GRASSAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.04.2021
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Heftersaal Grassau

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kattari, Stefan

Mitglieder des Marktgemeinderates

Akbari, Mehdi
Beck, Tobias
Drost, Winfried, Dr.
Gasteiger, Marina
Göls, Thomas
Grießenböck, Josef jun.
Gruß, Olaf
Hagl, Thomas
Haslinger, Werner
Heuberger, Franz
Hofmann, Thomas
Ludwig, Daniela
Noichl, Nikolaus
Pletschacher, Franz
Schreiner, Richard
Trimpl, August, Dr.

Schriftführer

Enzmann, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Genghammer, Hans
Huber, Manfred
Schmuck, Katharina
Weindel, Ernst-Chr., Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzten Marktgemeinderatssitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil
2. Bauleitplanung, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau-Reifing“, Erweiterungsbereich West, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Grassau (Sondergebiet Sportanlagen)
3. Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Mietenkammer Straße Höhe Brandstätt
4. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung im Bereich der Geigelsteinstraße mit Festlegung der weiteren Verfahrensschritte
5. Änderung des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Entscheidung zur Festsetzung eines abweichenden Maßes der Tiefe der Abstandsflächen
6. Straßensanierungsmaßnahmen 2021 a) Festlegung der Maßnahmen b) Festlegung der Straßenbaukosten für die beschränkte Ausschreibung
7. Bauleitplanung Grassau-Reifing, Erweiterungsbereich West, Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2 „Grassau-Reifing, Erweiterungsbereich West“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Gr
8. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeister Stefan Kattari eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzten Marktgemeinderatssitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Beschlusnummer **1**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2021 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Gemäß § 25 Abs. 2 GeschO wurden dann vom Schriftführer die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2021 bekanntgegeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Bauleitplanung, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau-Reifing“, Erweiterungsbereich West, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Grassau (Sondergebiet Sportanlagen)

Beschlusnummer 2

Beschluss:

- 2 Der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau Reifing, Erweiterungsbereich West, Sondergebiet Sportanlagen“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Grassau gemäß der Sachverhaltsdarstellung und der beigefügten Planskizze wird zugestimmt.

Entsprechende Planentwürfe sind von der Verwaltung in Auftrag zu geben. Bei Vorliegen der ausgearbeiteten Planentwürfe, eines Ausgleichsflächenkonzepts sowie der Begründung samt Umweltbericht sind diese vor Fortführung des Verfahrens dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Sämtliche Kosten dieser Bauleitplanung einschließlich der Kosten für die Ausgleichsflächen hat der Markt Grassau zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Danach erging folgender Beschluss:

- 3 Die Schaffung einer Querungshilfe an der Mietenkamer Straße Höhe Brandstätt wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete genehmigungsfähige Varianten einschließlich Kosten (Zebrastreifen, Ampelanlage, Fahrbahnteiler) zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung im Bereich der Geigelsteinstraße mit Festlegung der weiteren Verfahrensschritte

Beschlusnummer **4**

Beschluss:

Danach erging folgender Beschluss:

- 4 Die Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros INFRA aus Rosenheim vom 31.03.2021 wird zur Kenntnis genommen. Da jedoch aus Sicht des Marktgemeinderates die vorliegende Machbarkeitsstudie keine hinreichenden Aussagen zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Wirksamkeit der vorgeschlagenen Variante enthält, wird vorerst von einer Auftragsvergabe abgesehen. Vor abschließender Entscheidung im Marktgemeinderat sind vom beauftragten Ingenieurbüro die vorgeschlagenen Maßnahmen detailliert zu erläutern.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Nach Beratung wurde dann beschlossen:

5 Im Jahr 2021 sind folgende Straßensanierungen vorzunehmen:

1. Teilsanierung Moosbacher Straße (ab Moritz bis Brücke Obermoosbach)
Kosten ca. 56.000 €
2. Wasserführung Angerbachstraße mittels Einzeiler im Zuge der Fernwärmearbeiten
Kosten ca. 15.500 €
3. Straßenmodellierung zum Hochwasserschutz am Torfbahnhof (Brücke zu Heinfling)
Kosten ca. 17.000 €
4. Verbesserung der Straßenentwässerung Hochplattenstraße 14 a
Kosten 7.000 €
5. Asphaltierung Gänsbachstraße bis HsNr. 8
Kosten ca. 12.000 € Teilstück Höger

Daneben sind im Rahmen des Haushaltsansatzes Kleinmaßnahmen auszuführen.

Anwesend: 17 Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0

a) Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, SG 31, wurde wie folgt beschlossen:

6 Zur Abgabe von Angeboten zur beschränkten Ausschreibung sind folgende Firmen aufzufordern:

Traun Tief Bau, Traunreut
Swietelsky, Traunstein
Schmölzl, Bayerisch Gmain
Oppacher, Taching am See
Streicher, Altenmarkt
Strabag, Traunstein
Velz Bau, Ainring
Zosseder, Eiselfing

Anwesend: 17 Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

- 7 Von der Festsetzung eines abweichenden Maßes der Tiefe der Abstandsflächen für das unbeplante Gemeindegebiet (§ 34 BauGB) mittels städtebaulicher Satzung gemäß Art. 81 BayBO wird abgesehen. Die Bemessung der Abstandsflächen hat gemäß Art. 6 der Bayerischen Bauordnung in der neuesten Fassung zu erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 6 Anwesend 17

- 7 Bauleitplanung Grassau-Reifing, Erweiterungsbereich West, Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 2 „Grassau-Reifing, Erweiterungsbereich West“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031, Gemarkung Gr**

Beschlussnummer 7

Beschluss:

Danach wurde ohne weitere Aussprache beschlossen:

- 8 Der Marktes Grassau erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung samt Anlage ist der Niederschrift in Anlage 1 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Stefan Kattari um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Peter Enzmann
Schriftführung